

GEMEINDEVEREIN  
der  
evang. reform.  
Kirchgemeinde Olten

Maai  
A. Scholer, Ing.  
Römerstr. 6  
Olten

## Projektwettbewerb

zur Erlangung von Entwürfen für ein evangelisch reformiertes  
Alters- und Pflegeheim " Haus zur Heimat " in Olten .

Der Gemeindeverein der evang. reform. Kirchgemeinde Olten eröffnet einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das " Haus zur Heimat " am Pfarrweg in Olten.

### Bedingungen:

#### 1. Grundlagen.

Als Grundlagen für die Durchführung des Wettbewerbes gelten die nachfolgenden Bestimmungen, sowie die Grundsätze des SIA für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben.

#### 2. Teilnahmeberechtigung, Projekte, Varianten.

Teilnahmeberechtigt sind alle seit mindestens 1. Januar 1956 im Gebiete der evang. reform. Kirchgemeinden Olten und Schönenwerd niedergelassenen Architekten, die der evang. reform. Landeskirche angehören.

Unselbständig erwerbende Architekten müssen überdies eine schriftliche Erlaubnis ihres Arbeitgebers beibringen, der sich weder selbst am Wettbewerb beteiligt, noch dem Preisgericht angehört.

Jeder Bewerber darf nur ein Projekt einreichen. Stellt es sich heraus, dass ein Bewerber mehrere Projekte abgeliefert hat, wird keines der Projekte prämiert oder angekauft.

Verspätet oder unvollständig abgelieferte Projekte werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

#### 3. Unterlagen.

Jeder Bewerber erhält:

- 1 Stadtplan 1:15000
- 1 Lageplan 1:500 mit der näheren Umgebung (im Doppel)
- 1 Lageplan 1:200 (im Doppel)
- 1 Entwurf der neuen Bauordnung über die Grenzabstände
- 1 Modellunterlage 1:500 (wird nachgeliefert)
- 1 Wettbewerbsprogramm.

Die Unterlagen können gegen Hinterlage von Fr 30.- bei Hrn. R. Nobs, Vorsteher des Arbeitsamtes, Baslerstrasse 46 Olten während den ordentlichen Bürozeiten bezogen werden. Dieser Betrag wird nach der Einreichung eines programmgemässen Entwurfes wieder zurückerstattet.

#### 4. Anforderungen.

Es werden verlangt:

- a) Lageplan 1:500 unter Verwendung des beigegebenen Exemplars mit Eintragung der projektierten Baute, Eingänge und Firstrichtungen.
- b) Grundrisse, Fassaden und Schnitte der projektierten Bauten im Masstab 1:200. Der Erdgeschossgrundriss ist mit Eintragung der Umgebungsarbeiten, Wege, Zugänge etc. auf dem beigegebenen Plan aufzuzeichnen.
- c) Kubische Berechnung nach den Normen des SIA
- d) Ein Modell in weiss auf gelieferter Unterlage im Masstab 1:500.

Die Entwürfe sind auf festem Papier in Schwarz-weiastechnik einzureichen.

#### 5. Kennzeichen, Ablieferung.

Die Projekte sind mit einer fünfstelligen Kennzahl zu versehen. Ein verschlossenes und versiegelt mit derselben Kennzahl versehenes Couvert soll enthalten:

- den Namen und die Adresse des Verfassers und allfälliger Mitarbeiter,
- Ausweise über Niederlassung,
- sowie event. die Ermächtigung des Arbeitgebers.

Die Entwürfe sind bis zum 15. Juni 1956, 18.00 Uhr auf dem Bureau des Arbeitsamtes Olten, Baslerstrasse 46 abzugeben, oder bis 18.00 Uhr des gleichen Tages der Post zu übergeben.

#### 6. Preisgericht.

Das zur Beurteilung der Entwürfe bestellte Preisgericht besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Hrn. E.F. Keller, dipl. Architekt SIA, Bauverwalter, Olten
2. " Dr. Edy R. Knupfer, dipl. Architekt SIA, Zürich
3. " Hans Luder, dipl. Architekt SIA, Stadtbaumeister, Solothurn
4. " Arthur Scholer, dipl. Ingenieur ETH, Olten
5. " Werner Jaggi, Betriebs-Techniker, Olten
6. " Friedrich Gruber, Architekt, Aarburg, als Ersatzmann
7. Frl. Margrit Brunner, Fürsorgeerin, Olten, als Ersatzmitglied
8. Hrn. Max Moor, Kaufmann, Olten, als Ersatzmann.

#### 7. Preise, Publikation.

Für die Prämierung der 3 bis 4 besten Arbeiten und event. Projektkäufen steht dem Preisgericht die Summe von Fr 7'500.- zur Verfügung, welche unter allen Umständen zur Verteilung gelangt. Ueberdies erhält jeder teilnahmeberechtigte Projektverfasser, der ein vollständiges Projekt fristgerecht abgeliefert, eine feste Entschädigung von Fr 200.-.

Die prämierten und angekauften Projekte werden Eigentum des Gemeindevereins, sie können von ihm für die weitere Planbearbeitung benützt werden.

Nach erfolgter Beurteilung werden die Entwürfe mit dem Urteil des Preisgerichtes in einem geeigneten Lokal in Olten ausgestellt. Die Namen der Verfasser sämtlicher Entwürfe werden an der Ausstellung veröffentlicht.

Nach Schluss der Ausstellung werden die nicht prämierten oder nicht angekauften Projekte zurückgesandt.

### B. Bauauftrag.

Der Gemeindeverein der evang. reform. Kirchgemeinde Olten wird mit der Verwirklichung des Bauvorhabens eine noch zu gründende juristische Person (z.B. Verein) beauftragen.

Der Verfasser des vom Preisgericht empfohlenen Projektes soll grundsätzlich mit dem Bauauftrag beauftragt werden. Sollten zwingende Gründe dagegen sprechen, behält sich der Bauherr das Recht vor einen Verfasser der nächstrangierten Projekte mit dem Bauauftrag zu beauftragen oder dem Erstgenannten als Mitarbeiter beizugeben.

### B a u p r o g r a m m .

Das "Haus zur Heimat" soll den alten Leuten neben den Annehmlichkeiten des gemeinsamen Erlebens in den Gemeinschaftsräumen und den ihnen allein zur Verfügung gestellten Wohneinheiten grösstmögliche persönliche Freiheit der Gestaltung ihres Alltags gewährleisten.

Deshalb baut sich das nachfolgende Raumprogramm auf der kleinen, individuellen Wohneinheit auf.

#### 1. Bauplatz.

Als Bauplatz kommt das im Situationsplan umrandete Grundstück begrenzt durch Festalozzistrasse - Pfarrweg und Gartenstrasse in Frage.

Nach Zonenplan ist eine 3-geschossige Ueberbauung vorgesehen. Sofern die Ausnutzungsziffer von 1.0 nicht überschritten wird, kann auch höher als 3-geschossig projektiert werden.

#### 2. Raumprogramm.

- a) 50 Zimmer zu 2 Betten, mit Vorraum und Einzel-WC. Indirekt belüftete und künstlich beleuchtete WC sind zulässig. Diese Wohneinheit von ca. 30 m<sup>2</sup> ist als Wohn-Schlafzimmer gedacht wobei die Anordnung einer Bettische erwünscht wäre. Im Vorraum ist ein Schrank mit kleinem Spültrog (gleichzeitig Lavabo) und ein Zweiplatten-Rechaud vorzusehen.
- b) 8 Personalzimmer für total 10 Betten, Zimmergrösse ca. 10 m<sup>2</sup>.
- c) 1 Zwei-Zimmerwohnung mit Kochnische und Bad für Hausvorsteherin ca. 50 m<sup>2</sup>.
- d) 2 Aufenthaltsräume zu je ca. 50 m<sup>2</sup>. Die Räume müssen so disponiert sein, dass sie für Gemeinschaftsanlässe (Projektionen, Fernsehen usw.) vereinigt werden können.
- e) 1 Bibliothek- und Lesezimmer ca. 30 m<sup>2</sup>.

- f) 1 Besraum mit Office, für 50 Insassen, Tische à max. 4 Plätze, ca. 70 m<sup>2</sup>.
- g) 1 Ess- und Aufenthaltsraum für das Personal, ca. 16 m<sup>2</sup>.
- h) 1 Verwaltungsbureau mit Sitzungstisch für 12 Personen, ca. 25 m<sup>2</sup>.
- i) ev. ein Personenaufzug.
- k) 2 WC. bei den Gemeinschaftsräumen nach Geschlechter getrennt mit Vorräum.
- l) 2 Telephonkabinen
- m) 1 Küche mit Spülküche und entsprechenden Vorrataräumen, total ca. 50 m<sup>2</sup>. Bei guter Belichtung auch im Untergeschoss zulässig.
- n) 1 Werkstattraum als Bastelraum für die Insassen. Bei guter Belichtung auch im Untergeschoss zulässig, ca. 20 m<sup>2</sup>.
- o) 1 allgemeiner Abstellraum, der von aussen gut zugänglich ist, ca. 20 m<sup>2</sup>.
- p) 1 Abstellraum für Handwagen, Fahrräder etc., event. als Garage verwendbar, ca. 20 m<sup>2</sup>.
- q) 1 Waschküche mit Lingerie und Tumbler, ca. 80 m<sup>2</sup>.
- r) 1 Heizraum mit Kohlen- und Regulierraum, ca. 80 m<sup>2</sup>.
- s) 20 (ca.) Kellerabteile à 4 m<sup>2</sup> für die Insassen.
- t) 1 Putzmaterialienraum mit Abguss, ca. 12 m<sup>2</sup>.
- u) 1 Badeanlage im Untergeschoss für die Insassen, gut zugänglich, bestehend aus:
  - 1 behaglicher Vorräum zum Warten, ca. 15 m<sup>2</sup>,
  - 4 Badekabinen mit freigestellter Wanne,
  - 1 Badekabine mit freigestellter Sitzbadewanne,
  - 1 Douchenkabine,
  - 2 WC,
  - 1 Sanitätszimmer.
- v) Luftschutzräume nach behördlichen Vorschriften für 100 Personen, wobei geeignete Untergeschossräume miteinbezogen werden können.

### Schlussbestimmungen.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmer sowohl die Programmbestimmungen als auch den Entscheid des Preisgerichtes. Allfällige Begehren um Aufschluss über einzelne Programmpunkte sind bis spätestens den 15. April 1956 an

den Präsidenten des Preisgerichtes, Hrn. E.F. Keller, Bauverwalter, Sonnbaldeustr. 10  
Olten schriftlich zu richten. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt schriftlich und  
wird allen Programmbezügern zugestellt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Olten, den 1. März 1956.

Für das Preisgericht:

E. F. Keller.